

Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen der Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“

Im Rahmen der Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“ (MoDeRad) verarbeitet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Ihre personenbezogenen Daten. Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wie diese Daten verarbeitet werden. Zudem erfahren Sie, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Zentrale fachliche Verfahrensansprechpartner sind in der entsprechenden Projektausschreibung angegeben.

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Die Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Telefon: 030 18681-14607
E-Mail: BDS@bmi.bund.de

2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Personalien von Ansprechpartnern (Name, Vorname, dienstliche Adresse, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail, dienstliche Funktion, Arbeitgeber)
- Personaldaten über etwaige Beschäftigte im Rahmen der Projektförderung in den Kommunen oder bei Letztempfängern, sowie über deren Qualifikationen (Ausbildung, beruflicher Werdegang, Eingruppierung etc.)
- sämtliche Bewerbungsunterlagen
- eMails bzw. Schreiben im Rahmen der Bewerbungskommunikation

3. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweckbindung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Für die Vergabe der Projektförderung wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die personenbezogenen Daten der Bewerberkommunen zur Auswahl benötigt werden. Die Daten werden auf Basis des Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

4. Wer bekommt meine Daten?

Die personenbezogenen Daten werden Personen innerhalb des BMI und Dritten (Beirat) nur dann zugänglich gemacht, soweit dies zu Zwecken der Projektauswahl erforderlich ist.

Die Einbindung anderer Personen oder Behörden (öffentlich oder nicht-öffentlich) muss erforderlich oder rechtlich vorgeschrieben sein.

Beim Auswahlverfahren wird das BMI von einem Beirat unterstützt. Mit den Beiratsmitgliedern wurde ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO geschlossen. Auftragsverarbeiter sind vertraglich zum vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten in gleicher Weise verpflichtet wie das BMI. Beiratsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken zu nutzen.

5. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die eingereichten Unterlagen werden elektronisch gespeichert bzw. Unterlagen in Papierform bei der ausschreibenden Dienststelle oder dem Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung aufbewahrt. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Nachricht, in der Regel per eMail, durch die ausschreibende Dienststelle oder den Dienstleister. Das gesamte Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird dokumentiert. Dies beinhaltet unter anderem (elektronische) Fragen zum Bewerbungsprozess und deren Beantwortung, die Antrags-/Bewerbungsunterlagen sowie etwaige Ergänzungen dazu, sowie deren Einzel- und Gesamtbewertungen.

Die Bewerbungsunterlagen der für eine Projektförderung ausgewählten Kommunen werden ans Bundesverwaltungsamt zur weiteren Bearbeitung der Projektförderung übermittelt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrenen erhobene Daten können in aggregierter und anonymisierter Form in die Abschlussdokumentation einfließen.

Im Rahmen der Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“ betreibt das BMI-Projektteam einen Newsletter. Zum Betrieb des Newsletters werden notwendige personenbezogene Daten (Name, E-Mail-Adresse, Arbeitgeber, dienstliche Funktion,

Telefonnummer) in einem eigens angelegten Verteiler gespeichert. In den Verteiler aufgenommen werden Ansprechpartner der Bewerberkommunen und sonstige interessierte Personen.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten nicht erfolgreicher Bewerberkommunen werden nach Abschluss des Verfahrens noch zehn Jahre aufbewahrt, da es sich um Haushaltsunterlagen handelt. Die Einlegung von Rechtsmitteln oder ein Klageverfahren kann die Dauer der Aufbewahrung verlängern. Danach werden die Unterlagen gelöscht.

Die personenbezogenen Daten erfolgreicher Bewerberkommunen werden nach Ende der Projektförderung noch zehn Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihr gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung von fehlerhaften Daten (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO).

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung oder findet Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

„Profiling“ ist eine Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten unter Bewertung der persönlichen Aspekte in Bezug auf eine natürliche Person, insbesondere zur Analyse oder Prognose von Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben oder Interessen, Zuverlässigkeit oder Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel der betroffenen Person, soweit dies rechtliche Wirkung für die betroffene Person entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Profiling wird vom BMI im Rahmen der Projektauswahl oder –durchführung nicht durchgeführt.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wer befürchtet, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Artikel 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet den Betroffenen über das Ergebnis.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bdi.bund.de